

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 1: Ein Recht auf schnelles Internet kann nicht Bagger zu einzelnen Häusern schicken. Auch die zwischen BMF und BMVI umstrittene Digitalisierungshilfe lässt sich nur über Satellit/Funk herstellen. Wie steht ihre Partei zu funkgestützten Übergangslösungen bis zur flächendeckenden Gigabitversorgung 2030?



Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Lebensader der Digitalisierung und sichert die Teilhabe aller. Wir haben einen zweistelligen Milliardenbetrag für Glasfaser- und 5G-Ausbau zur Verfügung gestellt. Viele damit geförderte Vorhaben werden gerade umgesetzt und schaffen einen Sprung in der digitalen Infrastruktur unseres Landes. Wir werden die Verfahren für die nächste Periode noch einmal deutlich beschleunigen und den Förderprogrammen ein Update geben. Dazu werden wir alle Möglichkeiten zur flächendeckenden Versorgung evaluieren.



Es kann nicht darum gehen, irgendeine Technologie auszuschließen, aber das können nur Übergangslösungen sein. Deswegen müssen wir den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen erreichen. Gleichwohl sollte durch regulatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Gigabit-Infrastruktur der Zukunft durch technologische Redundanz und Diversität sicher und zuverlässig ist. In einem solchen Technologie-Mix können auch die neuen Satellitenkonstellationen eine wichtige Ergänzung bilden.



Rechtlich bindende Ausbaupflichtungen könnten zu Rechtsunsicherheit und damit sogar zu einer erheblichen Verlangsamung des Ausbaus führen. Ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet löst daher kein Problem. Die Erfolgsaussichten der nächsten Generation des Satelliten-Internets sehen sehr vielversprechend aus. Nimmt man das bisherige Tempo der Bundesregierung beim Breitbandausbau zum Maßstab, werden noch viele Jahre vergehen, bis sich die Bilanz bei den Breitbandanschlüssen substantiell gebessert hat. Insoweit könnte der rapide Fortschritt im Bereich der Satelliten-Internettechnik insbesondere in ländlichen Regionen schon bald eine schnelle, unbürokratische und effektive Alternative zur Bereitstellung breitbandiger Internetschlüsse sein. Auch für „weiße Punkte“ – also einzelne Gebäude, die nicht an Glasfasernetze in der Umgebung angeschlossen sind – können Funk- beziehungsweise Satellitentechnologien häufig sinnvolle Übergangslösungen darstellen.



Eine satelliten- oder funkgestützte digitale Infrastruktur für bislang schlecht erschlossene Gebiete ist als Übergangslösung denkbar. Allerdings sind insbesondere im Hinblick auf Satellitenverbindungen noch zahlreiche offene Fragen zu klären, angefangen bei den technischen Rahmenbedingungen: Durch die begrenzte Bandbreite und die Verzögerung bei der Datenübertragung (große Latenz) ist der Internetzugang über Satellit stellenweise nur eingeschränkt nutzbar. Zu diskutieren sind außerdem mögliche Gefahren durch Weltraumschrott und Einschränkungen für astronomische Beobachtungen bis hin zu Fragen der digitalen bzw. technologischen Souveränität. Die Regulierungsmöglichkeiten durch den deutschen oder europäischen Gesetzgeber müssten sichergestellt sein.



DIE LINKE hat stets auf die eklatanten Fehler beim Aufbau der digitalen Infrastruktur hingewiesen. Entscheidender Unsinn ist es, die Bereitstellung einer öffentlichen Infrastruktur privaten Anbietern zu überlassen und auf die eklatanten Probleme ständig mit neuen öffentlichen Förderprogrammen zu Lasten Dritter zu reagieren. Wir wollen deshalb eine öffentliche Investitionsoffensive (120 Mrd. Euro p.a.) in die digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung, um ein einheitliches, kostengünstiges Netz (Breitband und Funk) mit flächendeckender Abdeckung zu bekommen. Der Netzausbau und -betrieb gehört in die öffentliche Hand. Dann können digitale Dienstleistungen von privaten Unternehmen kostengünstiger angeboten werden. Erst in diesem Kontext macht es Sinn, die Rolle und Stellung von satelliten- bzw. funkbasierten Netzen zu diskutieren, planen und zu organisieren. Alles andere ist keine kostengünstige Übergangslösung, sondern oft nur die Subvention dauerhafter Parallelstrukturen.

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 2: Die Mobilfunkanbieter investieren Milliardenbeträge in LTE- und 5G-Ausbau. Zudem wurden den Netzbetreibern in Versteigerungen 60 Mrd. € entzogen. Wie wollen sie die Rahmenbedingungen für Investitionen in eine gute Mobilfunkversorgung verbessern und ein wettbewerbsfreundliches Umfeld gewährleisten?



Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 4:

Klares Ziel ist die Schaffung einer landesweit guten digitalen Infrastruktur. Dazu benötigen wir sowohl den eigenwirtschaftlichen Ausbau als auch den staatlich unterstützten Ausbau in Gebieten, in denen der Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen nicht wirtschaftlich durchführbar ist. Grundsätzlich gilt der Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus. Dazu liefern unter anderem Markterkundungsverfahren notwendige Informationen.



Ein schneller, sicherer und bezahlbarer Internetzugang ist im 21. Jahrhundert unverzichtbar. Wir haben in dieser Legislaturperiode 12 Mrd. Euro investiert und wichtige Weichenstellungen und Zwischenschritte beim Aufbau von Gigabitnetzen erreichen können. Mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft sollen neben den bestehenden Ausbauforderungen für die Netzbetreiber zudem bis zu 5.000 noch bestehende Funklücken geschlossen und ein flächendeckendes und sicheres Mobilfunknetz geschaffen werden. In den 2020er Jahren muss Deutschland zur "Gigabit-Gesellschaft" werden. Gerade mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum, die oft global agieren, sind auf schnelles Internet angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Um dieses Versprechen einzuhalten, werden wir die Ausbauförderung fortsetzen und die Versorgung aller Haushalte und Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens einem Gigabit pro Sekunde garantieren – durch konkrete, gesetzlich festgelegte Ausbau- und Versorgungsverpflichtungen und entsprechende Zwischenziele. Hier stehen auch die Netzbetreiber in der Verantwortung.



Wir Freie Demokraten fordern eine flächendeckende und hochleistungsfähige Mobilfunkabdeckung durch echten Wettbewerb auf dem Mobilfunkmarkt sowie ein Glasfasernetz und eine konsequente Hochrüstung bestehender Mobilfunknetze. Mit einem effizienten Auktionsdesign sowie einem starken und zeitnahen Controlling durch den Bund sollen die Ausbauziele erreicht werden. Ein hochleistungsfähiger Mobilfunk ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland.



Für uns gehört Breitband-Internet auch im Bereich des Mobilfunks zur Daseinsvorsorge. Voraussetzung für einen flächendeckenden Mobilfunkausbau sind unter anderem geeignete Vorgaben für die ausbauenden Unternehmen bei den Frequenzversteigerungen. Dazu gehören neben konkreten Ausbauzielen auch faire Bedingungen für Neueinsteiger, eine Dienstanbieterverpflichtung und verpflichtendes Roaming. Mittelfristig setzen wir GRÜNE uns für eine Änderung im EU-Recht ein, die es ermöglicht, Mobilfunk-Internet als Teil der Grundversorgung im Rahmen einer Universaldienstverpflichtung festzuschreiben.



DIE LINKE lehnt Aufbau sowie Betrieb essentieller Infrastrukturprojekte durch private Anbieter und Betreiber aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen ab. Die Kosten sind zu hoch, die Bereitstellung in der Breite wird nie gewährleistet und die Finanzierung überkomplex und ineffizient. Deshalb war der Ansatz der „Versteigerung“ für uns nie überzeugend. Die geschilderten Probleme sind das Ergebnis des politischen Unsinn, beim Aufbau essentieller Infrastrukturprojekte einem vermeintlichen „Wettbewerbsgedanken“ zu folgen. Überversorgung in Metropolregionen und Unterversorgung in der Region; der subventionierte Einsatz veralteter Technologie (Kupferkabel, Funknetze) und der ständige Versuch, mit öffentlichen Mitteln und Ordnungsrecht den „Anreiz“ für Investitionen teuer zu erhöhen, haben Deutschland auf das Niveau eines „digitalen Entwicklungslandes“ gebracht. Die jüngste Pandemie hat die massiven Fehler allen vor Augen geführt. Ein „weiter so“ ist keine Option.

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 3: Was wollen sie konkret tun, damit mehr Kilometer mit den vorhandenen Baukapazitäten gebaut werden können?
 Wie will ihre Partei Bürokratie abbauen und effiziente Technologien unterstützen?



CDU und CSU werden den Netzausbau durch eine unbürokratische, digitale und rasche Genehmigungspraxis beschleunigen. Wir werden Verfahren durch Digitalisierung und Standardisierung vereinfachen und damit den notwendigen Aufwand senken. Durch verstärkte Mitarbeiter-Weiterbildungen und Unterstützung durch Experten des Bundes und der Länder werden wir die Ressourcen aufseiten der kommunalen Verwaltungen steigern, die hier für einen begrenzten zeitlichen Rahmen sowohl rechtliche als auch technische Verfahren verstärkt betreuen müssen. Über die Beschleunigung der Verfahren hinaus müssen wir Engpässe beim tatsächlichen Ausbau in Angriff nehmen. Die Möglichkeiten für alternative Verlegeverfahren müssen stärker genutzt werden. So sind beispielsweise alternative Verlegeverfahren in geringerer Verlegetiefe bereits rechtlich möglich, treffen aber nach wie vor auf Skepsis. Bereits angelaufene Maßnahmen zur Aufklärung über diese sinnvollen Verfahren müssen daher konsequent verstärkt werden. Darüber hinaus sollten die Verfahren schnell und umfassend zertifiziert werden, um mögliche Zweifel direkt auszuräumen.



In dieser Wahlperiode haben wir mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz bereits an verschiedenen Stellen für Vereinfachungen der Verfahren und Entlastungen der Wegebausträger gesorgt, die eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zum Ziel haben. So wurden neben Zustimmung- auch Vollständigkeitsfiktionen eingeführt und einheitliche Ansprechpartner bei den Gebietskörperschaften vorgesehen. Weiter vorankommen wollen wir in der kommenden Legislatur bei der Digitalisierung der Verwaltung. Deutschland soll 2030 nicht nur über eine digitale Infrastruktur auf Welt-niveau verfügen, sondern auch über eine vollständig und durchgängig digitalisierte Verwaltung. Wir werden daher die Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zur Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen ausbauen, damit alle Verwaltungsleistungen möglichst schnell auch digital verfügbar sind. Außerdem muss die Umsetzung in den zuständigen Verwaltungseinheiten durch hinreichende Personalausstattung und geeignete Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden.



Wir Freie Demokraten wollen Gigabit-Gutscheine für Privat-haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Mit den Gutscheinen wird ein Teil der Kosten erstattet, die bei der Umstellung auf Gigabit entstehen. So wollen wir den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen nachfrageorientiert und kosteneffizient beschleunigen. Damit schaffen wir einen wirksamen Anreiz für Investitionen in den Gigabit-Netzausbau.



Wir GRÜNE wollen wichtige Infrastrukturvorhaben insgesamt beschleunigen, indem wir die Bürger*innen früher beteiligen, die Planungsverfahren verschlanken und entbürokratisieren und beteiligten Behörden und Justiz personell besser ausstatten.

Das Bundesförderprogramm benötigt ein Update, vor allem wenn es um den bürokratischen Aufwand und die Genehmigungsengpässen in den kommunalen Verwaltungen geht. Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist dafür ein erster Schritt, nun kommt es auf die Ausgestaltung an. Die Genehmigungsverfahren müssen zeitnah vereinfacht und digitalisiert werden, einheitliche Antragsformulare sollten überall Standard sein. Sowohl für digitale Verwaltungsdienstleistungen als auch die Nutzung alternativer Verlegetechniken wie Trenching, muss in Schulungen und Seminaren in den Kommunen geworben werden.



DIE LINKE will Bürokratie abbauen, wo sie nur zeitliche wie finanzielle Belastungen mit sich bringt. Ob es unsinnige Belastungen gibt, ist gemeinsam mit den Betroffenen und deren Verbänden zu prüfen. Wir wollen die digitale Verwaltung mit mehr Mitteln (10 Mrd. Euro p.a.) und Personal zügig durchsetzen, die Behörden (Bund, Land und Kommunen) vernetzen und Abläufe beschleunigen und effektiv organisieren. Hier liegt der erste Flaschenhals, an dem schnellere Planung und Bauausführung scheitern. Die zweite Hürde ist der erwähnte „wettbewerbliche“ Ansatz, den Aufbau der digitalen Infrastruktur in private Hände zu legen. Der dritte Flaschenhals liegt in den mangelnden Baukapazitäten und Ressourcenengpässen, aufgrund unzureichender Planungssicherheit und nicht abgestimmter Verfahren der Wettbewerber. Stetige Unsicherheit führt nie zur Kapazitätsausweitung, Innovation und Ressourcenschonung, entsprechend wollen wir eine öffentliche Investitionsoffensive um genau diese Ziele zu befördern.

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 4: Eigenwirtschaftlicher Ausbau ist schneller und kostengünstiger. Wie kann nach ihrer Auffassung der geförderte Ausbau so gestaltet werden, dass er wirklich nur dort greift, wo eigenwirtschaftlicher Ausbau keine Chance hat?



Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 4:

Klares Ziel ist die Schaffung einer landesweit guten digitalen Infrastruktur. Dazu benötigen wir sowohl den eigenwirtschaftlichen Ausbau als auch den staatlich unterstützten Ausbau in Gebieten, in denen der Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen nicht wirtschaftlich durchführbar ist. Grundsätzlich gilt der Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus. Dazu liefern unter anderem Markterkundungsverfahren notwendige Informationen.



Der Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekommunikationsinfrastruktur hat in Deutschland Verfassungsrang und muss gewährleistet werden. Unser politisches Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Netzen lässt sich allerdings durch privatwirtschaftliche Anstrengungen alleine nicht erreichen, da in vielen Flecken Deutschlands die notwendige wirtschaftliche Rentabilität nicht gegeben ist. Hier muss der Staat mit öffentlichen Investitionen oder Förderung tätig werden, um soziale und wirtschaftliche Teilhabe sicherzustellen.



Das Gigabit-Gutscheinmodell ist nachfrageorientiert und fördert und forciert damit den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Im Gegensatz zu allen Versuchen der zentralen Steuerung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist das Gutscheinmodell daher unbürokratisch und effizient. Auch in Regionen, in denen sonst der eigenwirtschaftliche Ausbau allein keine Chance hätte, wird der Ausbau so möglich.



Jahr für Jahr bleibt der Mittelabfluss bei der Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen schleichend. Damit sich das endlich ändert, sollte das Breitbandförderprogramm angepasst werden. Durch die jahrelange Duldung und Förderung der fortschrittsfeindlichen Vectoring-Technik hat die Bundesregierung wertvolle Zeit und viel Geld vergeudet, statt geeignete Rahmenbedingungen für schnellere und zukunftssichere Technologien wie Glasfaser bereitzustellen. Es braucht deshalb ein langfristiges Konzept, in dem Breitband- und Mobilfunkausbau zusammengedacht werden. Das Bundesförderprogramm Breitband benötigt ein Update, beginnend beim bürokratischen Aufwand und den Genehmigungsengpässen in den kommunalen Verwaltungen, bis hin zu einer Lösung bezüglich der fehlenden Baukapazitäten. Anhand des verbindlichen Markterkundungsverfahrens sollte sichergestellt werden, dass privatwirtschaftlicher Ausbau Vorrang hat.



Eigenwirtschaftlicher Ausbau ist nie per se „kostengünstiger“, wenn nicht nur die einzelwirtschaftlichen Kosten betrachtet werden. Der Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland ist bis jetzt durch politische Fehler mit immensen Kosten verbunden gewesen, technologisch nicht auf dem neusten Stand, für die VerbraucherInnen oft zu teuer und fällt in der flächendeckenden Abdeckung und Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich ab. DIE LINKE hat hier auf internationale Erfahrungen und Alternativen verwiesen und vor Jahren bereits einen klaren Politikwechsel gefordert. Die Förderprogramme waren oft „falsch“ konzipiert, insbesondere da der Eigenanteil der Kommunen und Länder (Co-Finanzierung) aufgrund ihrer sehr angespannten Haushaltslage oft nicht aufgebracht werden konnte und die Fördermittel nur zu Bruchteilen abgerufen wurden. Eine moderne digitale Infrastruktur ist jedoch essentiell, um die positiven Effekte der digitalen Vernetzung überhaupt gesellschaftlich nutzen zu können!

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 5: Welche Strategie verfolgen Sie, um dem Fachkräftemangel im Glasfaserausbau zu begegnen und die knappen Baukapazitäten deutlich zu erweitern?



Damit wir auch in Zukunft die Fachkräfte haben, die unser Land braucht, setzen wir unter anderem auf gute berufliche Ausbildung, die zunehmende Beschäftigung von Frauen, Älteren und Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen sowie den gesteuerten Zuzug gut ausgebildeter und leistungsbereiter Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten. Deutschland ist noch zu wenig Zielland für die klugen Köpfe der Welt. Wir wollen die Potenziale der Binnenmarktmigration heben mit gezielten Sprach- und Qualifizierungsangeboten in ihren EU-Heimatländern. Wir wollen unsere Auslandsinstitutionen stärker zu aktiven Botschaftern unseres Landes machen. Deutsche Unternehmen, Außenhandelskammern, deutsche Botschaften und Generalkonsulate, Goetheinstitute, Schulen im Ausland und den Deutschen Akademischen Austauschdienst wollen wir dazu ermutigen, überall für Deutschland zu werben und über Möglichkeiten des Studiums und der Ausbildung in unserem Land zu informieren. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen „Fachkräfteeinwanderungs-Attachés“ an ausgewählten deutschen Botschaften in Drittstaaten ernannt werden. Sie sollen intensiv über die qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland informieren und zuwanderungswillige Fachkräfte, beispielsweise im IT-Bereich, unterstützen. Damit das Fachkräfteeinwanderungsgesetz seine volle Wirkung entfalten kann, werden wir die Anerkennung von Abschlüssen und die Zertifizierung von Qualifikationen verbessern und das Antragsverfahren digitalisieren. Informationen zum Anerkennungsverfahren wollen wir frühzeitig vermitteln.



Hohe Investitionszusagen der Unternehmen und bereitgestellte Fördermittel zeigen, dass es beim Breitbandausbau in Deutschland nicht am Willen oder den finanziellen Mitteln mangelt. Stattdessen stoßen die Kapazitäten bei Bau und Verwaltung an ihre Grenzen. Mit der TKG-Novelle haben wir in dieser Wahlperiode bereits Maßnahmen zur Entlastung der Baukapazitäten getroffen, indem der Einsatz alternativer Verlegemethoden erleichtert wurde. An diesen Stellschrauben müssen wir weiter drehen, insbesondere durch eine zügige Normierung und Standardisierung alternativer Verfahren. Wichtig ist weiterhin, dass vorhandene Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt und Mitnahmeeffekte beim Ausbau ausgeschöpft werden. Dafür muss bei der Planung wie auch bei der Durchführung der Bauarbeiten auf hohe Qualität gesetzt werden. Dem Fachkräftemangel kann nicht durch eine bloße Erhöhung der Quantität begegnet werden. Wichtig ist hier auch und insbesondere die Qualität der getätigten Arbeiten. Qualifizierungsprogramme für Beschäftigte im Baugewerbe können hier Abhilfe schaffen.



Deutschland benötigt qualifizierte Zuwanderung, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist ein modernes Einwanderungsgesetz. Erfolgreiche Einwanderungsländer wie Kanada und Neuseeland machen vor, was dafür nötig ist: ein einfaches und transparentes Punktesystem und klare Kriterien für qualifizierte Einwanderung wie Berufsqualifikation, Sprachkenntnisse und Bildungsgrad. Voll digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren würden zudem einen effizienteren Personaleinsatz ermöglichen.



Fachkräftemangel ist ein wachsendes Problem – gerade in MINT-Berufen und im Handwerk. Alle Potentiale zur Verbesserung müssen genutzt werden. Das heißt vor allem gute Aus- und Weiterbildungsangebote für alle. Wir GRÜNE wollen sichergehen, dass niemand ohne Ausbildungsangebot bleibt. Auch im Erwerbsverlauf müssen wir erreichen, dass keine sinnvolle Weiterbildung an Geld, Zeit oder Wissen scheitert. Arbeitslose brauchen bessere Qualifizierung und Vermittlung. Attraktive Arbeitsbedingungen, familienfreundliche Regelungen über Arbeitszeit und Ort in den Betrieben können zudem dafür sorgen, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit ausweiten. Viele Eltern arbeiten gern mehr, wenn geeignete Betreuungsinfrastruktur vorhanden ist. Das wollen wir sicherstellen. Mit einem Einwanderungsgesetz sorgen wir zudem dafür, dass Zuwanderung und erfolgreiche Integration von Fachkräften aus der EU und Drittstaaten unbürokratisch möglich wird.



DIE LINKE will eine öffentliche Investitionsoffensive (120 Mrd. Euro p.a.), um unsere Infrastruktur zu modernisieren, um den sozial-ökologischen Umbau voranzutreiben und um das Bildungssystem deutlich zu verbessern. Fast zwei Millionen junge Menschen haben keine Berufsausbildung. Wir wollen, dass alle, die eine Ausbildung begonnen haben, diese auch beenden können. Dafür muss der Bund Mittel und Möglichkeiten bereitstellen. Die Bedingungen und die Qualität der Ausbildung müssen verbessert werden. Und es braucht mehr Personal. Laut GEW müssen an den berufsbildenden Schulen bis 2030 rund 160.000 Lehrkräfte eingestellt werden, um den Bedarf zu decken. Wir fordern die grundlegende Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der die Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Mittelpunkt gerückt und ein Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende Ausbildung verankert wird. Darüber hinaus setzen wir uns für lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen ein.

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 6: Verbraucherschutz ist wichtig – auch für TK-Unternehmen. Gleichzeitig gilt es, wirtschaftlich umsetzbare Lösungen zu entwickeln, die Verbraucher/innen wirklich nutzen. Ist die einseitige Zuordnung einer Interessengruppe zum BMJ richtig? Wie kann dessen Neutralität sichergestellt werden?



Die Zuordnung eines Themas sollte nach der fachlichen Zuständigkeit entschieden werden.



Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik aus Sicht der Nachfrageseite, da sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in deren Rolle als Konsumenten von Waren und Dienstleistungen – und dies nicht selten in Bezug auf Bedürfnisse der Grundversorgung – regelt. Sie ist zugleich aber auch Gesellschaftspolitik, da sie auch die Funktion hat, strukturelle Ungleichheit zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen ausgleichen, so wie – beispielsweise mit dem Ziel des nachhaltigen Umbaus der Wirtschaft – lenkend zu wirken. Der Interessenausgleich zwischen Unternehmen und Verbraucher*innen in Bezug auf ihre Rechtsbeziehungen findet im Kern im bürgerlichen Recht statt, welches aus unserer Sicht in der Zuständigkeit des BMJV richtig verortet ist. Das BMJV stimmt wie alle anderen Ministerien seine Gesetzesvorlagen mit den beteiligten anderen Ressorts ab, so dass alle Interessen Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden.



Selbstverständlich ist Verbraucherschutz durch die Bundesregierung universell zu berücksichtigen, ohne Neutralität sowie Praktikabilität von konkreten Lösungen aus den Augen zu verlieren. Wir Freie Demokraten stehen in diesem Zusammenhang grundsätzlich hinter dem Grundsatz der Vertragsfreiheit bei maximaler Transparenz.



Wir sehen in einer Zuständigkeit des BMJV keine einseitige Zuordnung. Verbraucher*innenschutz ist ein wichtiges Anliegen, das in jedem Ressort und für jede Wirtschaftsbranche berücksichtigt werden muss.



DIE LINKE hält eine unabhängige Verbraucherpolitik für essenziell. Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass der Verbraucherschutz weiter im BMJ bleibt bzw. würden es begrüßen, wenn dieser in einem von Wirtschaftsinteressen unabhängigeren Umwelt- und Verbraucherschutzministerium gebündelt wird. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht vor, dass verbraucherpolitische Maßnahmen mit den betroffenen Ministerien und Wirtschaftsbereichen abgestimmt werden. Wie das umgesetzt wird, obliegt der jeweiligen Regierung und den Ministerien. Erfahrungen zeigen jedoch auch, dass Unternehmen Verbraucherschutz oft bremsen mit dem Vermerk, es sei nicht umsetzbar, ohne sich ernsthaft mit einer Lösung auseinander zu setzen. Darüber hinaus ist der Einfluss der Wirtschaft auf Regulierungsmaßnahmen im Vergleich zum Einfluss der Verbraucher:innen erheblich größer. Bereits hier ist eine Machtungleichheit zu Lasten des Verbraucherschutzes erkennbar. Das will DIE LINKE beseitigen.

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 7: Digitalisierung ist mehr als eine Querschnittsaufgabe. Wie will ihre Partei dieser Herausforderung begegnen? Sprechen Sie sich für ein Digitalministerium aus? Wie sollte dieses aufgestellt sein? Welche Rolle spielt zukünftig die BNetzA?



Deutschland steht vor großen technologischen Herausforderungen, die aber auch enorme Chancen für unser Land bedeuten. Um diese Potenziale optimal zu heben und die Modernisierung unseres Staates voranzutreiben, braucht es einen starken Motor. Wir werden ein neues Ministerium für digitale Innovationen und Transformation zum Treiber der Staats- und Verwaltungstransformation machen. Außerdem wird es die zentrale politische Steuerungsstelle für Innovationen und Digitalisierung werden und eine Umsetzungseinheit für konkrete digitalpolitische Projekte sein. Es wird zudem eine Vorbild- und Testfeldrolle innerhalb der Bundesregierung durch den Einsatz neuer Arbeitsmethoden und Technologien einnehmen. Teil des Ministeriums wird die Zentralstelle für Innovation in der Verwaltung: Sie führt die verschiedenen bisher geschaffenen Agenturen und Ausgründungen zusammen und verfügt über ein eigenes Innovationsbudget.



Eine kohärente Digitalpolitik braucht eine veränderte Organisationskultur. Statt wie bislang strikt am Ressortprinzip orientiert, muss Digitalpolitik vor allem agil und projektorientiert in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien aber auch mit dem Parlament, den Ländern, der EU sowie der Zivilgesellschaft organisiert werden. Dafür muss es zumindest gemeinsame Federführung mit den jeweiligen Fachressorts geben. Alle Gesetzgebungsverfahren müssen auf ihre Digitaltauglichkeit geprüft werden. Notwendig ist eine strategische Steuerung mit einer klaren Mission aus dem Bundeskanzleramt. Dazu gehört insbesondere die Formulierung einer Digitalen Agenda mit mittelfristigen Zielsetzungen, klaren und messbaren Zwischenzielen sowie einer realistischen Umsetzungsstrategie mit fortlaufendem Monitoring. Die Aufgabe der BNetzA als zentrale Aufsichts- und Regulierungsbehörde ist gesetzlich geregelt und deren zentrale Aufgabe ist es, den Wettbewerb in den Energie-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahnmärkten zu fördern und die Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen in diesen Bereichen sicherzustellen.



Wir Freie Demokraten fordern ein Ministerium für digitale Transformation. Um Synergieeffekte zu nutzen und eine schlankere und effizientere Regierung zu gestalten, wollen wir Kompetenzen in einem Ministerium bündeln und es eng mit den anderen Regierungsressorts verknüpfen. Nur so können wir die digitale Transformation von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen in unserem Land schnell, effizient und konsistent gestalten.

Die Bundesnetzagentur hat insbesondere die Aufgaben der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs in den Netzmärkten. Im Telekommunikationsmarkt ist zusätzlich ihre Rolle als Schlichtungsstelle hervorzuheben.



Das mangelhaft bearbeitete und koordinierte Feld der Digitalisierung muss dringend priorisiert werden. Wir haben schon lange kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem. Digitalpolitik muss mit Kabinettsrang und eigenem Budgetrecht versehen werden. Es muss eine klare und effektive Koordinierung in der Bundesregierung und mit den europäischen Partnern erfolgen. Dabei reicht nicht die Umsetzung von Einzelmaßnahmen in den Zuständigkeiten der Ministerien. Vielmehr muss eine ressortübergreifende Modernisierungsvision entwickelt werden, hinter die sich alle Ministerien stellen und diese konkret und kooperativ umsetzen. Dazu gehört auch, dass alle Ressorts mit gutem Beispiel vorangehen und innovativeres Arbeiten ermöglichen und mit eigenständigeren Agenturen sozial-ökologische Innovationen und Digitalisierung vorantreiben.



DIE LINKE will eine starke Bundesnetzagentur, die den Netzausbau effektiv (mit) plant und organisiert. Für uns gehört der Aufbau der digitalen Infrastruktur in die öffentliche Hand. Die meisten digitalen Dienstleistungen lassen sich durch Lizenzen, Zertifikate und andere Finanzierungssysteme durch private Anbieter bereitstellen und im Wettbewerb organisieren. Ein „Digitalministerium“ und eine neu aufgestellte BNetzA könnten hier eine zentrale Rolle spielen. Allerdings ist ein Digitalministerium für uns nicht per se notwendig, insbesondere dann nicht, wenn die fatale Politik des „weiterso“ bei der Digitalisierung bleibt. Wir haben kein Informationsdefizit, sondern eklatantes Handlungsdefizite. Eine bessere, schnellere Koordinierung zwischen den Bundesministerien und mit den Ländern ist zentral, aber auch dies wäre längst (ohne Digitalministerium) möglich. Die Umsetzung einer falschen, unsinnigen Politik wird nicht besser durch den Aufbau zusätzlicher Ministerien – im Gegenteil!

Wahlprüfsteine des VATM – Bundestagswahl 2021

Frage 8: Die hohe Staatsbeteiligung an der Deutschen Telekom ist unter marktwirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten problematisch. Wie steht ihre Partei zu einer Veräußerung der staatlichen Anteile an der Deutschen Telekom?



CDU und CSU sind der Ansicht, dass Staatsbeteiligungen grundsätzlich regelmäßig überprüft werden sollten.



Einen Verkauf der Telekom-Anteile des Bundes lehnen wir ab, weil der kurzfristige Verkauf von „Tafelsilber“ finanziell nicht den für den Ausbau benötigten Umfang erreicht und weil dies auch aus Gründen der IT-Sicherheit (Stichwort: vertrauenswürdige Infrastrukturen und große Player) problematisch ist.



Wir Freie Demokraten fordern eine Beteiligungsbremse für den Staat. Unnötige staatliche Beteiligungen sowie alle Unternehmensanteile, die nicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören, müssen verkauft werden – hier insbesondere Post und Deutsche Telekom. Der Erlös kann in die digitale Infrastruktur investiert werden. Staatliche Beteiligungen müssen stärker auf ihre Notwendigkeit überprüft und perspektivisch abgebaut werden. Neue Beteiligungen sollten nur noch dann zulässig sein, wenn andere entsprechend reduziert werden.



Die Staatsbeteiligung hat Vor- und Nachteile, wobei die staatliche Lenkungswirkung bisher unzureichend genutzt wird und teilweise dem Breitbandausbau in Deutschland nicht zuträglich war. Auch aus Gründen der IT-Sicherheit ist die staatliche Beteiligung zu überdenken. Eine etwaige Veräußerung sollte allerdings kein schlichter Einmal-Verkauf zugunsten des allgemeinen Haushalts sein, sondern es sollte eine Umwidmung erfolgen, an der sich beispielsweise Kommunen zur Beseitigung von grauen Flecken beteiligen könnten. Der umfassende Glasfaserausbau in den kommenden Jahren soll als öffentliche Infrastruktur, etwa im Rahmen von kommunalen Betreibermodellen, vorangetrieben und langfristig gesichert werden.



DIE LINKE lehnt die Veräußerung ab. Wir haben die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur stets kritisiert. Der Zustand der öffentlichen Infrastruktur (Verkehrswege, Netze, Transport, Energie, Wohnen uvm.) gibt uns Recht. Logischerweise müssen öffentliche Institutionen und die Verwaltung effizient sein. Genau dafür brauchen sie ausreichend gut bezahlte, geschulte MitarbeiterInnen sowie technologische und rechtliche Voraussetzungen. Private Unternehmen sind nicht per se „effizienter“. Sie versagen bei der Lösung gesamtwirtschaftlicher, gesellschaftlicher Aufgaben. DIE LINKE will die Beteiligungen nicht einfach verwalten und die Dividenden in den Haushalt einstellen. Mit jeder Beteiligung und öffentlichen Mittelvergabe (Direkthilfen, Kapitalbeteiligung, Fördergelder) ist für uns ein politischer Auftrag verbunden. Mindestmaß ist die strikte Einhaltung von Gesetzen und eine aktive politische Mitgestaltung für eine nachhaltige Politik der Unternehmen.